
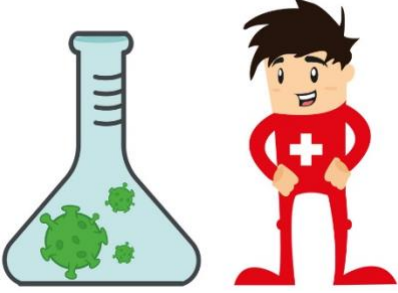




Schutzkonzept Coronavirus

Für den Coworkingspace der SHSG

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

Inhalt

1. Einleitung, kantonale Richtlinien, sowie Verhaltensregeln der HSG	3
2. Vorgaben des BAG	3
3. Massnahmen.....	4
3.1 Händehygiene	4
3.2 Distanz halten.....	4
3.3 Mundnasenschutz	4
3.4 Kontakt Tracing	5
3.5 Vorgehensweise bei Verdacht bzw. positivem Test auf Conrona.....	5
3.6 Sauberkeit	6
3.7 Ausleihe und Empfang	7
3.8 Zutrittsbeschränkung.....	7
3.9 Café	7
3.10 Information / Kommunikation	7
3.11 Events.....	7
4. Nützliche Kontakte	8
5. Abschluss.....	8

1. Einleitung, kantonale Richtlinien, sowie Verhaltensregeln der HSG

Die folgenden Massnahmen wurden basierend auf dem «Musterschutzkonzept Wiedereröffnung Bibliotheken» von Bibliosuisse vom 30. April 2020 resp. dem «Musterschutzkonzept» des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (Version: 28. Mai 2020), sowie den Verhaltensregeln für den Lehr- und Arbeitsbetrieb im HS 2020 der Universität St. Gallen (Version: 22.10.2020) und der Wegleitung zur Weisung.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen trägt die Projektleitung des Coworking Space. Das Einhalten der Massnahmen wird regelmässig überprüft, wobei die Eigenverantwortung jedes Besuchers und Mitarbeiters unumgänglich ist.

Es gelten folgende Grundprinzipien nach Vorgaben des BAG und den kantonalen Richtlinien, sowie Verhaltensregeln der HSG:

- Abstandsregel 1,5m
- Obligatorischer Mund-Nasen-Schutz
- Eingeschränkte Personenanzahl
- Sauberkeit, Händehygiene, Desinfektion
- Kontakt Tracing
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Das vorliegende Schutzkonzept baut auf diesen Grundprinzipien auf. Der theCO Coworking by SHSG behält sich vor die Verhaltensregeln im Bedarfsfall jederzeit anzupassen.

2. Vorgaben des BAG

1. Mitarbeitende und andere Personen halten nach Möglichkeit 1,5 Meter Abstand zueinander, ansonsten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
2. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig bzw. situativ und wenn notwendig die Hände
3. Mundnasenschutz
4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
6. Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause und befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG
(www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
9. Die Leitung des theCO setzen die Vorgaben und Schutzmassnahmen um und passt diese, wenn nötig an.
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

3. Massnahmen

Alle folgenden Massnahmen sind laut den Vorgaben des BAG und den kantonalen Richtlinien erarbeitet worden. Die folgenden Massnahmen sind als Zusatz zu den Weisungen der HSG, Verhaltensregeln für den Lehr- und Arbeitsbetrieb im HS 2020 der Universität St. Gallen und der Wegleitung zur Weisung, zu sehen.

3.1 Händehygiene

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig bzw. zusätzlich nach situativer Notwendigkeit die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere nach der Ankunft sowie vor und nach den Pausen.

3.2 Distanz halten

Alle Personen halten nach Möglichkeit 1,5 Meter Abstand zueinander. Dort wo die Räumlichkeiten zu eng sind, um 1,5 Meter Abstand zu gewährleisten, werden Trennwände aufgestellt (z. Bsp. Plexiglaswände). Personenflüsse werden wo nötig gelenkt und Bodenmarkierungen angebracht, sowie eine Mund- und Nasenschutztragepflicht.

Arbeitsplätze wurden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Nicht benötigte Stühle wurden entweder entfernt, so dass sie nicht genutzt werden können.

Es werden überall im theCO Pläne mit dem Hinweis bezüglich der Platzbeschränkung aufgehängt, um die Besucher zu informieren. Die Mitarbeiter sind zudem dafür verantwortlich tagsüber zu kontrollieren, dass die Abstände auch eingehalten werden. Am Eingang des theCO und auf allen Tischen werden zudem Plakate mit den Regeln aufgehängt.

Dieser Abstand ist auch bei selbstinitiierten Mobiliarveränderungen so einzurichten.

3.3 Mundnasenschutz

Wie an der Universität gilt per 22.10.2020 die ausgeweitete Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt auf Verkehrswegen, wie auch sitzend am Lernplatz. Während des gesamten Aufenthalts im theCO muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden. Wichtig: die Maskenpflicht ersetzt nicht die Abstandsregelungen.

Während des Einführungskurses im theCO ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Dies wird von den Mitarbeitern des theCO überprüft. Pro Einführungskursen dürfen max. 10 Personen teilnehmen.

3.4 Kontakt Tracing

Im theCO wird ein Kontakt Tracing durchgeführt. Auf den jedem Platz befindet sich ein QR-Code mit dem sich jeder Besucher registrieren muss.

3.5 Vorgehensweise bei Verdacht bzw. positivem Test auf Conrona

A) Krankheitssymptome – Kontaktnahme mit medizinischer Fachberatung

1. Personen, die sich krank fühlen, müssen zu Hause bleiben und haben unverzüglich telefonischen Kontakt mit der Hausärztin / dem Hausarzt oder medizinischen Fachstellen aufzunehmen.
2. Falls die Covid-19-typischen Symptome während der Anwesenheit an einer Veranstaltung oder eines Arbeitseinsatzes auftreten, ist der theCO unverzüglich zu verlassen und der telefonische Kontakt mit der Hausärztin / dem Hausarzt oder medizinischen Fachstellen aufzunehmen.
3. Ergibt sich aus Tests ein positives Covid-19-Resultat, wird das kantonale Tracing-Team Kontakt mit potentiell ebenfalls betroffenen Personen aufnehmen. Es nimmt dazu Rücksprache mit der infizierten Person sowie bei Bedarf unter Hilfestellung der HSG bzw. des theCO.

B) Vorgehen im Falle der Benachrichtigung über positiven Covid-19-Test

1. Personen, die während einem Aufenthalt im theCO erfahren, dass sie positiv auf COVID-19 getestet wurden, informieren umgehend die Mitarbeiterenden vor Ort oder per Mail unter theco@shsg.ch über den Sachverhalt. Sie begeben sich unverzüglich in Selbstisolation.
2. Das theCO Team nimmt unverzüglich Kontakt auf mit dem Sicherheitsbeauftragten der HSG oder mit dem Verwaltungsdirektor (Kontaktaten je unten), die ihrerseits umgehend in Abstimmung mit dem Rektor, der Kommunikationsabteilung der HSG, der Programmleitung sowie im Bedarfsfall unter Beizug des Kantonsarztamtes St.Gallen das weitere Vorgehen koordinieren.
3. Personen, die im Zeitraum von 48 Stunden vor den ersten Symptomen der betreffenden Person bzw. dem positiven Covid-19-Test dieser Person im Rahmen des Aufenthalts im theCO länger als 15 Minuten und enger als 1,5 Meter ohne Maske in Kontakt mit dieser Person standen, werden vom theCO Team respektive unverzüglich in Selbstisolation geschickt.
4. Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Erreichbarkeit (Handy, E-Mail)) dieser Personen werden vom theCO Team unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Verwaltungsdirektor gemeldet. Diese leiten ihrerseits die Daten an das bezeichnete Contact- Tracing-Team des Kantonsarztamtes St.Gallen weiter zwecks vertiefter Abklärungen und Aussprache einer allfälligen Quarantäneverfügung durch das Kantonsarztamt.
5. Die Information an die anderen Anwesenden im theCO erfolgt über das theCO Team. Dabei erfolgt der Hinweis auf die Verbreitung dieser Nachricht via Social Media etc. solange zu verzichten, bis der theCO respektive die HSG offiziell zeitnah kommuniziert hat.

B) Vorgehen im Falle der Benachrichtigung von Personen über eine Quarantäneverfügung

1. Personen, die von einer Contact-Tracing-Stelle informiert werden, dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben, folgen dieser Verfügung unverzüglich und begeben sich in Selbstisolation.
2. Für die verbleibenden anwesenden im theCO ergibt sich für deren Schutz kein unmittelbarer Handlungsbedarf, und der Aufenthalt im theCO kann regulär weitergeführt werden.

C) Kommunikation gegen innen und aussen

1. Die allgemeine interne und externe Kommunikation erfolgt in einem ersten Schritt immer durch die Kommunikationsstelle des theCO respektive der HSG.
2. Für externe Folgeauskünfte bleibt die Kommunikationsstelle der HSG primäre und prioritäre Auskunftsstelle. Die Leitung des Prorektorats Studium & Lehre sowie bei Veranstaltungen die Veranstalter und bei Arbeitseinsätzen der/die Vorgesetzte stehen sekundär zur Verfügung.

Kontaktdaten

Sicherheitsbeauftragte:

- Hansjörg Baumann +41 (0)71 224 26 73 +41(0)793533911
- Markus Steiner +41 (0)71 224 22 34 +41 (0)79 354 39 53

Verwaltungsdirektor:

- Dr. Bruno Hensler +41 (0)71 224 22 12 +41 (0)76 424 11 55

HSG-Kommunikation - Leiter Medienstelle:

- Jürg Roggenbauch +41 (0)71 224 37 10 +41 (0)79 819 85 14

Deans' Advisory Office

- Dr. Marc Meyer +41 (0)71 224 22 22 +41 (0)79 800 77 00
- Juliane Abbrederis +41 (0)71 224 39 32

3.6 Sauberkeit

Die Lernplätze werden vor Öffnung desinfiziert durch das Reinigungsunternehmen ISS. Wird ein Lernplatz während des Tages neu vergeben, wird den Benutzenden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zudem werden auch die Mitarbeiter damit beauftragt, regelmässig die Oberflächen und Türklinken zu desinfizieren. Dafür wird vom Hausdienst der Universität St.Gallen ein Reinigungsset zur Verfügung gestellt.

Türgriffe, WC-Anlagen: Die Mitarbeiter des theCO reinigt diese mehrmals pro Tag.

Die Fenster des Lernbereichs werden täglich 2-3 x 10 Minuten geöffnet.

3.7 Ausleihe und Empfang

Die Loge ist durch ein Plexiglas abgetrennt. Ein Hygienetower ermöglicht das regelmässige desinfizieren der Hände.

Die Ausleihgegenstände stehen den Besuchern zur Verfügung und werden nach der Ausleihe von den Mitarbeitern desinfiziert.

3.8 Zutrittsbeschränkung

Es dürfen maximal 90 Lernplätze besetzt werden (inkl. Mitarbeiter).

Kontrolle: Die maximale Anzahl von Personen im theCO wird von den Mitarbeitern beim Eingang kontrolliert. Alle weiteren Personen werden zum Warten im Vorraum aufgefordert resp. gebeten, später wieder zu kommen.

3.9 Café

Die Mitarbeitenden des theCO Cafés tragen ebenfalls einen Mundnasenschutz und stellen sicher, dass die Oberflächen des Cafés regelmässig gereinigt und desinfiziert werden. Sie halten sich ausserdem zusätzlich an die in 2, 3.1, 3.2 und 3.5 definierten allgemeinen Massnahmen. Getränke und Esswaren werden nur durch die Mitarbeitenden ausgegeben, jegliche Selbstbedienung entfällt. Der / die Schichtleiter/-in ist verantwortlich, dass der / die Barista über die Massnahmen informiert ist und diese einhält.

Damit die Kunden beim Anstehen die nötigen Abstände einhalten, wird mittels Bodenmarkierungen ein Pfad vorgegeben. Eine Abräumstation für benutztes Geschirr wird abseits dieses Pfades eingerichtet und durch die Mitarbeitenden regelmässig geleert.

3.10 Information / Kommunikation

Die Plakate vom BAG sind sichtbar für alle Personen angebracht. Die Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und wissen wie sie die Massnahmen umsetzen.

3.11 Events

Auf rein gesellschaftliche Anlässe ist bis auf Weiteres zu verzichten (Apéros, Weihnachtessen, Teamevents etc.). Organisierte Veranstaltungen können im theCO weiterhin stattfinden, dabei muss die maximale Personenanzahl berücksichtigt werden. Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten und eine Maske ist zu tragen. Falls Getränke und Speisen offeriert werden, dürfen diese nur im Sitzen eingenommen werden.

4. Nützliche Kontakte

HSG-Hotline für Fragen zum Coronavirus

Tel. +41 71 224 77 77

Infoline des Kantons St.Gallen

Tel. +41 58 229 22 33

infoline@sg.ch

<https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

Infektiologie Kantonsspital St.Gallen

Tel. +41 71 494 10 28

infektiologie@kssg.ch

Hotline des BAG / Hotline of the FOPH

Tel. +41 58 463 00 00

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

5. Abschluss

Dieses Dokument wird für die Mitarbeitenden im Intranet auf der Corona-Spezialseite publiziert.

St. Gallen, 21.10.2020

Anna Heschl
Projektleiterin theCo by SHSG

Hans Jörg Baumann
Sicherheitsverantwortlicher
